

**P R Z E G L Ą D Z A C H O D N I O P O M O R S K I  
ROCZNIK XXXIII (LXII) ROK 2018 ZESZYT 4**

---

JÜRGEN HEROLD

Philosophische Fakultät, Universität Greifswald  
E-Mail: juherold@uni-greifswald.de

**HINGABE AN DEN GLAUBEN.  
ZEUGNISSE VON FRÖMMIGKEIT IN POMMERSCHEN INSCRIFTEN  
VOM MITTELALTER ZUR NEUZEIT**

Schlüsselwörter: Inschriften, Frömmigkeit, Glocken, Grabplatten, Friedensbewegung, *treuga dei*, *pax dei*, Gottesfrieden, Landfrieden, Glockengießer, Gießervermerke, Fürbitte, Memoria, Reformation, Konfessionalisierung, Gebet, Stifter, Stiftung

Keywords: inscriptions, piety, bells, tombstone, memorial plate, peace movement, *treuga dei*, *pax dei*, peace of God, public peace, bell founder, rogation, intercessory prayer, Protestant Reformation, confessionalisation, prayer, benefactor, charity

**Einleitung**

Die ältesten Inschriften in Pommern findet man auf Zierschnallen, die von den ersten christlichen Siedlern aus dem Westen an den Gewändern getragen wurden. Zumeist handelt es sich um den „englischen Gruß“, das Ave Maria, das den Schnallen angegossen, aufgeprägt oder eingraviert wurde.<sup>1</sup> Mit solchen ‚Verzierungen‘ drang die Schrift in die Alltagswelt einer bis dahin schriftlosen Region ein.

---

<sup>1</sup> Zu Beispielen aus Greifswald siehe: *Die Inschriften der Stadt Greifswald*, gesammelt und bearb. v. J. Herold, Ch. Magin (Die Deutschen Inschriften, Bd. 77), Wiesbaden 2010, Nr. 5 u. 6. Im Folgenden ausgewiesen als DI 77. Zu Beispielen aus Stralsund siehe: J. Ansorge, *Die Ausgrabungen für das Stralsunder OZEANEUM – Einblicke in den Hafen einer Hansestadt*, in: H. Benke (Hg.), *Ein Museum setzt Segel. Das Ozeaneum in Stralsund* (Meer und Museum 22), Stralsund 2009, Abb. 26, Nrn. 5–8.

Diese sogenannten Ave-Maria-Schnallen findet man heute im archäologischen Fundgut aus Siedlungsschichten des 13. Jahrhunderts. Sie belegen die Verbundenheit ihrer Träger mit dem christlichen Glauben. Ihnen wurde aber, wie es scheint, auch apotropäische Bedeutung beigemessen. Darauf verweist unter anderem der Umstand, dass der Text oft verstümmelt und das ursprüngliche Gebet nur noch zu erahnen ist. Anscheinend bedurfte es nicht der Gewissheit der Worte, weil den des Lesens kaum mächtigen Besitzern die vermeintlich magische Wirkung der Schriftzeichen genügte. Aberglaube und Frömmigkeit liegen hier, wie häufig, nahe beieinander.

Inschriften sind als Ausdruck von Frömmigkeit im reformationsgeschichtlichen Zusammenhang für eine seit dem 12. Jahrhundert christianisierte und dann über viele Jahrhunderte vom Christentum geprägte Region wie Pommern ein naheliegendes Thema. Es erscheint zunächst klar umrissen, haben wir es doch mit einem bestimmten Motiv in einer bestimmten Quellengattung zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum zu tun. Doch bei der Hinwendung zu jedem einzelnen dieser vier Aspekte oder Sinn-Dimensionen kommen Fragen auf, die vorab einer gewissen Klärung bedürfen. Sie beginnen bei der Thematik, dem Motiv der Frömmigkeit, wie sie unter anderem in Inschriften zum Ausdruck kommen kann oder sollte. Ein Großteil der seit dem Mittelalter überlieferten Inschriften steht, wenn auch auf verschiedene Weise, erkennbar im Bezug zum Glauben. Aber wie das Beispiel der Ave-Maria-Schnallen zeigt, ist die Motivlage in Bezug auf die Verwendung religiöser Inschriften nicht immer eindeutig feststellbar und wohl auch in ihrer Zeit nicht immer eindeutig oder von Fall zu Fall auch indifferent gewesen.

Frömmigkeit wird heute in unserer säkularisierten Welt als eine an Glaubensgrundsätzen orientierte Lebensweise verstanden. Dabei durchdringt die Hinwendung an Gott das alltägliche Leben, verleiht ihm Sinn und Struktur. Ursprünglich war die Bedeutung des Wortes *fromm* jedoch nicht auf den Glaubenskontext beschränkt, sondern meinte Tüchtigkeit, Trefflichkeit, Rechtschaffenheit im weiteren, ethischen Sinn, wie es auch Luther in seiner Bibelübersetzung noch verstand.<sup>2</sup> Erst nach Luther und teils an ihn anschließend erfuhr der Begriff all-

---

<sup>2</sup> Das deutsche Wort ‚*fromm*‘ tritt überhaupt nur selten in Inschriften auf; in der Bedeutung *tüchtig/trefflich* vgl. z. B. „die Edell vnd **frum** fraw“ (DI 60, Nr. 166, a. d. Jahr 1519; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0238-di060mz08k0016603>) oder „Als Ihm aber sein Vatter **frum** in Welschen Landen umb und umb sein gwalt, und Furstenthumb aufgebent hat er nach Frid dermaßen streben in seiner Regierung [...]“ (DI 84, Nr. 111, a. d. Jahr 1527; <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0238-di084m015k0011102>).

mählich seine Verengung auf das Religiöse „als Gestaltwerdung des Glaubens im Alltag“<sup>3</sup>. In Inschriften findet man das Wort *fromm* überwiegend in der lateinischen Form *pius* auf frühneuzeitlichen Grabplatten und Epitaphien – in Pommern seit dem Ende des 16. Jahrhunderts – in Wendungen wie *pie et placide obiit* oder *obdormivit* – er oder sie starb fromm und friedlich.<sup>4</sup> Die deutsche Entsprechung, dass jemand im Herrn, in Gott, in Christus selig oder gottselig gestorben oder entschlafen, dahin oder von der Welt geschieden sei,<sup>5</sup> verweist darauf, dass hier schon ein auf das Religiöse beschränktes Frömmigkeitsverständnis zugrunde liegt. In diesem Sinne soll auch im Folgenden der Frömmigkeitsbegriff verstanden werden.

Auch, was Inschriften eigentlich sind, lässt sich nicht mit simplen Worten sagen. Am einfachsten ist es noch zu umschreiben, was sie nicht sind: In negativer Definition und stark vereinfachend versteht man unter Inschriften solche Schriftzeugnisse, die nicht auf Papyrus, Pergament, Papier und dergleichen Materialien sowie außerhalb von Kanzleien, Skriptorien und Schulen verfasst wurden.<sup>6</sup> Will man dagegen mit positivem Ausdruck erklären, was nach allgemeinem und insbesondere wissenschaftlichem Verständnis das breite Spektrum verschiedenartiger Inschriften charakterisiert, wird es schnell komplex und damit kompliziert. Handelt es sich doch um ein weites Feld von Schriftzeugnissen, die auf ganz unterschiedlichen Materialien in vielerlei Techniken angebracht sind: in Stein, Metall, Holz und Textilien, auf Wänden und Decken; gehauen, gegossen, graviert, geschnitzt, gewebt und gestickt, gemalt und geritzt und so weiter.

Die Inschriftentypologie stützt sich heute zumeist auf drei Hauptkriterien, deren Elemente aber nicht im gleichen Maße zutreffen müssen, um von einer Inschrift sprechen zu können. Ein erstes Kriterium ist die Dauerhaftigkeit des

---

<sup>3</sup> M. Seitz, *Frömmigkeit II. Systematisch Theologisch*, in: *Theologische Realenzyklopädie* (Studienausgabe T. 1), Bd. IX, Berlin – New York 1993, S. 676f.

<sup>4</sup> Vgl. *Die Inschriften des Landkreises Rügen*, gesammelt u. bearb. v. J. Zdrenka (Die Deutschen Inschriften, Bd. 55), Berlin, Wiesbaden 2002, Nr. 158 (1633), 185 (1650). Im Folgenden ausgewiesen als DI 55. Vgl. auch DI 77, Nr. 267 (1595), 369 (1642), 410 (1639), 419 (1642) sowie *Die Inschriften der Stadt Stralsund*, gesammelt u. bearb. v. Ch. Magin (Die Deutschen Inschriften, Bd. 102), Wiesbaden 2016, Nr. 198 (1580), 263 (1601/2). Im Folgenden ausgewiesen als DI 102.

<sup>5</sup> Vgl. DI 55, Nr. 87 (1580), 94 (1595), 119 (1604), 126 (1611), 127 (1612), 137 (1619), 144 (1621), 186 (1650); DI 77, Nr. 26 (1582), 38 (1579), 91 (1597), 221 (1559 o. später), 254 (1584), 259 (1591), 285 (1601), 293 (1606), 362 (1628); DI 102, Nr. 222 (1591), 223 (1591), 241 (1604).

<sup>6</sup> R. M. Kloos, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, 2. ergänzte Aufl., Darmstadt 1992, S. 1 ff.; R. Favreau, *Les inscriptions médiévales* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 35), Turnhout 1979, S. 13 ff.

Materials. Dauerhaftigkeit ist aber relativ und hängt auch von den äußeren Einflüssen ab, denen der Gegenstand ausgesetzt ist. Gegenstände aus Metall und Stein können unter ungünstigen Umständen rasch verwittern, wogegen Papyrus, Papier und Pergament unter günstigen Aufbewahrungsbedingungen Jahrhunderte oder gar Jahrtausende überdauern konnten. Ein weiteres Charakteristikum ist das der öffentlichen Anbringung. Doch findet man Inschriften auch in nichtöffentlichen und sogar in verborgenen Bereichen – und auch wenn die Allgemeinheit Zugang haben kann oder könnte, stellt sich rasch die Frage, mit welcher Art von Öffentlichkeit man es zu tun hat und worin denn, bei historischen Inschriften, die öffentliche Funktion zu ihrer Zeit bestand oder noch besteht. Und schließlich, als drittes Wesensmerkmal, zeichnen sich Inschriften häufig dadurch aus, dass ihre inhaltliche Aussage einen expliziten oder impliziten Bezug zum Inschriftenträger und zum Ort herstellt, an dem sich dieser befindet oder befand, oder für den er bestimmt ist oder war.

In zeitlicher Dimension sind vorreformatorische Inschriften vor allem interessant, wenn man sie mit den nachreformatorischen vergleicht. Birgt nicht schon das Wort „vorreformatorisch“ die Perspektive auf das danach Folgende? Jedoch gibt es zu bedenken, dass nicht jede im 16. Jahrhundert eingetretene Veränderung zwangsläufig durch die Konfessionalisierung bedingt ist, denn auch in den katholisch gebliebenen Regionen tritt bei etlichen Gattungen von Inschriftenträgern ein sukzessiver Wandel in den Formen und Motiven auf. Ob und wodurch sich dieser Wandel von denen in den Gebieten, die der Reformation folgten, unterscheidet, gilt es erst zu ergründen. Daher sollte man auch danach fragen, welche Veränderungen bei bestimmten Gruppen von Inschriften dem allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandel in Europa geschuldet sind und welche spezifisch auf den neuen Glauben zurückgeführt werden können. Um solche Fragen in den Blick nehmen zu können, reicht der Zeitraum meiner Untersuchung vom Auftreten der ersten Inschriften in Pommern im 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

In geographischer Hinsicht sollen im Folgenden Inschriften in Pommern im Mittelpunkt stehen. Dazu kann ich mich auf drei neuere Werke stützen, die im Rahmen des Editionsunternehmens „Die deutschen Inschriften“ in den letzten Jahren erschienen sind: *Die Inschriften der Insel Rügen*, *Die Inschriften der Stadt Greifswald* und *Die Inschriften der Stadt Stralsund*.<sup>7</sup> Für Vorpommern besteht

---

<sup>7</sup> DI 55, DI 77, DI 102.

damit eine hervorragende Untersuchungsgrundlage, da die Inschriften der beiden bedeutendsten Städte sowie einer ländlichen Region in modernen Editionen jeweils vollständig bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegen. Für die übrigen Teile Pommerns hingegen sind nur Publikationen zu einzelnen Komplexen und die Inventare der Baudenkmäler der Provinz Pommern (1881–1934) sowie der Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern (1938–1939) verfügbar.

Unter den vielen Arten von Gegenständen, auf denen Inschriften überliefert sind, habe ich zwei ausgewählt, die als typische und gewissermaßen klassische Inschriftenträger gelten können, um sie nach Ausdrücken von Glaubensgewissheit und Gottvertrauen zu durchsuchen: Glocken und Grabplatten.

### Glocken

Dass der Glockenklang das Land zu bestimmten Anlässen mehr und mehr erfüllte, war sicher eine der im Wortsinn eindrucklichsten Veränderungen, die infolge der Christianisierung und deutsch-rechtlichen Besiedlung die slawischen Gebiete des südlichen Ostseeraumes und somit auch Pommern seit dem 12. Jahrhundert erfasste. Glocken waren und sind damals wie heute elementare Ausstattungstücke christlicher Gotteshäuser. Als Signalinstrumente verbreiten sie zwar zuerst auf akustischem Wege ihre Nachrichten, aber darüber hinaus tragen sie – nicht immer, aber zumeist – auch visuelle Botschaften in Form ihnen aufgegossener Inschriften.<sup>8</sup> Auf den Glocken selbst ist die Verbindung von akustischer und visueller Botschaft nur ausnahmsweise thematisiert, wie etwa auf der spätmittelalterlichen Glocke von Bruchhöh (Prochy) in der ehemaligen preußischen Provinz Posen, auf der es heißt: „Bevare alle, di dese gelake horn ader sen, almechtiger.“<sup>9</sup>

Das Spektrum der verschiedenartigen Texttypen, das über die Jahrhunderte hinweg entstand, ist breit. Darin enthalten sind Glockenreden, in denen das Instrument gewissermaßen über sich selbst Auskunft gibt, wie etwas auf der Glocke von Quilow (Lkr. Vorpommern-Greifswald): „POPVLVM VOCO FESTA

---

<sup>8</sup> Die im Folgenden aufgeführten statistischen Aussagen beruhen auf der Auswertung der oben genannten Inschriftenbände, den beiden Inventar-Reihen *Die Baudenkmäler der Provinz Pommern* (1881–1934) und *Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern* (2 Bde., 1938–1939) sowie auf M. Majewski, *Ludwisarstwo Stargardzkie XVI–XVII wieku*, Stargard 2005. Auf dieser Grundlage konnten für das historische Pommern aus der Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ca. 600 Glocken mit Inschrift ermittelt und ausgewertet werden. Der regionale Rahmen erstreckt sich auf das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Pommern im 19. Jahrhundert.

<sup>9</sup> „Bewahre alle, die diese Glocke hören oder sehen, Allmächtiger.“ (J. Kohte, *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen*, Bd. 3, Berlin 1896, S. 147 f.)

DECORO MORTEM DEPLORO“.<sup>10</sup> Darüber hinaus findet man Gießervermerke, Namen von Stiftern und Funktionsträgern, aber vor allem vielerlei Gebetsformeln und religiöse Devisen als Zeugnisse sowohl der mittelalterlichen wie auch neuzeitlichen Frömmigkeitspraxis.

Das Ave-Maria, das die Siedler aus dem Westen auf ihren Zierschnallen ins Land brachten, wurde im Mittelalter auch häufig auf Glocken angebracht.<sup>11</sup> Der im Spätmittelalter im Abendland – und auch in Pommern – am weitesten verbreitete Glockenspruch ist allerdings das Gebet *O rex glorie Christe veni cum pace*. Schon im 19. Jahrhundert hat ihn die Geschichtsforschung und historische Glockenkunde mit der Gottesfriedensbewegung in Verbindung gebracht,<sup>12</sup> die im 10. Jahrhundert im Südwesten Frankreichs ihren Ausgang nahm. Die Bewegung war eine Reaktion kirchlicher Kreise und des Hochadels auf sich ausbreitende Adelsfehden, die das Kirchengut bedrohten, Arme und Schutzbedürftige schädigten und den öffentlichen Raum und die Verkehrswege unsicher machten. Friedensbrecher wurden nun mit Kirchenstrafen bis zur Exkommunikation bedroht. Die Friedensbewegung erreichte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auch Deutschland und ging schließlich in die sogenannte *Treuga dei* über, wonach Fehdehandlungen nicht zu beliebigen Zeiten, sondern nur noch an bestimmten Wochentagen zulässig waren.<sup>13</sup>

Das Glockengebet *O rex glorie Christe veni cum pace* findet sich in Pommern auf einem Fünftel aller bekannten Glocken, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gegossen wurden.<sup>14</sup> Auf der Insel Rügen ist es sogar auf allen zehn

<sup>10</sup> „Ich rufe das Volk, ziere die Festtage, betraue den Tod.“ *Der Kreis Greifswald*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund), H. 2, Stettin 1885, S. 161.

<sup>11</sup> In Pommern – auch als *salve Maria* oder *beate es virgo Maria* – auf mindestens 25 Glocken vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

<sup>12</sup> F. W. Schubart, *O rex gloriae, Christe, veni cum pace. Amen. Ein uraltes Glockengebet*, Dessau 1896; K. Walter, *Glockenkunde*, Regensburg u. Rom 1913, S. 162–167; F. Mertinat, *Die Glocken der evangelischen Kirchen in der Grenzmark*, „Grenzmärkische Heimatblätter“, 1941–1942, S. 66.

<sup>13</sup> L. Huberti, *Gottesfrieden und Landfrieden. Rechtsgeschichtliche Studien*, Ansbach 1892; Th. Gergen, *Gottesfriede und Treuga Dei im Spiegel zeitgenössischer Rechtspraxis und Dichtung in Frankreich und Spanien*, in: „magazin forschung“ 2 (2003); H.-W. Goetz, *Die Gottesfriedensbewegung im Licht neuerer Forschung*, in: *Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit*, hrsg. v. A. Buschmann, E. Wadle, Paderborn u. a. 2002.

<sup>14</sup> Von den ermittelten 640 Glocken auf 136, überwiegend in lateinischer Sprache, auf dreien auch in Niederdeutsch, auf einer deutsch-lateinisch gemischt. Darüber hinaus findet sich auf einer

noch vorhandenen oder anderweitig bekannten mittelalterlichen Glocken, die Inschriften tragen, zu finden. In zeitlicher Differenzierung ist dieses Gebet für ganz Pommern auf mindestens zehn Glocken aus dem 13. Jahrhundert anzutreffen, etwa doppelt so oft im 14. und mehr als siebenzig Mal im 15. Jahrhundert, im 16. Jahrhundert noch fünfunddreißig Mal. Der Ausklang dieses Glockenspruchs im 16. Jahrhundert ist wohl auf die Durchsetzung des allgemeinen Landfriedens und das dadurch bewirkte Ende des Fehdewesens zurückzuführen, gleichwohl Kriege, wie wir wissen, auch weiterhin den Menschen große Not brachten. In Pommern wurde es zuletzt auf der im Jahr 1553 für die Kirche in Trent gegossenen Glocke verwendet.<sup>15</sup> Bis in das frühe 16. Jahrhundert findet sich zudem die bloße namentliche Anrufung Christi, auch in Form des Kreuzestitulus (*INRI*), aber auch Marias, der Heiligen drei Könige, der vier Evangelisten und bestimmter Heiliger. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert kommt die Bitte um Gottes Hilfe (*hilf Gott*) als Glockeninschrift auf. Nicht selten wurde sie auf die Gottesmutter und manche Heilige erweitert (*hilf Gott und Maria* usw.), doch war dies nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gebräuchlich. Wobei Gott helfen soll, bleibt zumeist offen. Aber anscheinend ging es dabei auch um das Gelingen des Glockengusses. Dies wird beispielsweise auf der 1422 für die Kirche in Lepelow (Gem. Groß Eixen, Ldkr. Vorpommern-Rügen) von Jakob Vriede gegossenen, später nach Barth transferierten Glocke explizit zum Ausdruck gebracht: „help got mit diner ghenade dat my din werk wol gherade.“<sup>16</sup> Bei zahlreichen Gießervermerken des 16. Jahrhunderts findet sich dasselbe in umgekehrter Perspektive,

---

Glocke im Stettiner Schloss aus dem 15. Jahrhundert das Gebet *da pacem domine* (*Das Königliche Schloss in Stettin*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Teil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 5, H. 14) Stettin 1909, S. 90), auf drei weiteren, in den 1580er Jahren von Dietrich Beckmann gegossenen *da pacem domine in diebus nostris* (*Die Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg*, bearb. v. J. Kohte (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, T. 3: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. 3) Stettin 1934, S. 109, 117; *Der Kreis Stolp*, bearb. v. L. Böttger (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Teil 3: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. 2) Stettin 1911, S. 5). Der Text dieser Inschriften beruht auf einer mittelalterlichen Antiphon nach Ps. 121,7–8; vgl. R. J. Hesbert, R. Prevost (Hg.), *Corpus antiphonalium officii* (Rerum ecclesiasticarum documenta cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe edita, Fontes 7–12), Rom 1963–1979, vol. III, Nr. 2090, S. 135.

<sup>15</sup> DI 55, Nr. 63.

<sup>16</sup> „Hilf, Gott, mit deiner Gnade, dass mir dein Werk wohl gerate.“ (F. Ch. F. Lisch, *Glocke zu Barth*, „Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ 27 (1862).



indem nun das Gelingen des Gusses mit Gottes Hilfe begründet wird: „mit“ oder „durch Gottes Hilfe goss mich ...“<sup>17</sup>.

Gebetsformeln und religiöse Devisen sind auch Bestandteil zweier Arten von Gießervermerken in niederdeutschen Reimversen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch kamen. Die eine folgt dem Muster „aus dem Feuer floss ich, N. N. goss mich“,<sup>18</sup> die andere lautet „Gott der Herr schuf mich, N. N. goss mich“,<sup>19</sup> jeweils gefolgt von „der Segen des Herrn sei bei mir“ oder „im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, Gott sein gelobt in Ewigkeit“.

Spätestens ab der Mitte des 16. Jahrhunderts kamen Glockeninschriften auf, die der neuen reformatorischen Glaubensauffassung Ausdruck verliehen. Häufig ist dieser Bezug nur implizit gegeben, indem die unter Anhängern des neuen Glaubens verbreiteten Devisen wie *verbum domini manet in aeternum*<sup>20</sup> bzw.

---

<sup>17</sup> Der älteste Beleg auf der Glocke von Puddenzig (ehem. Kreis Naugard) / Podańsko (gmina Goleniów): „ANNO 1561 GOTH MI TOMES BRWGMAN MIT GOTTES HELP“ [Anno 1561 goss mich Tomes Brugman mit Gottes Hilfe]. (*Der Kreis Naugard*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 3) Stettin 1910, S. 266).

<sup>18</sup> Zum Beispiel auf der 1585 für die Johanneskirche in Stargard gegossenen Glocke: „[...] DO WORT DISS KLOCKE GEGOTEN THO GOTTES EHREN. UTH DEM FÜRE BIN ICH GEFLATEN, JOCHIM KARSTEDE HEFT MI GEGATEN IN DEM NAMEN DER HILGEN DREFOLD [da wurde diese Glocke gegossen zu Gottes Ehre. Aus dem Feuer bin ich geflossen, Jochim Karstede hat mich gegossen im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit] (Majewski, *Ludwisarstwo Stargardzkie*, Nr. 142). So ähnlich auch auf der Glocke für Pansin (ehem. Kreis Stargard) / Pęzino (gmina Stargard): „UTH DEM FVER BIN ICK GEFLATEN JOCHIM KARSTEDE HET MI GEGATEN IM NAMEN DER HILLIGEN DREIFOLDICHEIT GODT SIE GELAVET IN EWICHEIT“ [Aus dem Feuer bin ich geflossen, Jochim Karstede hat mich gegossen im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit, Gott sei gelobt in Ewigkeit] (Majewski, *Ludwisarstwo Stargardzkie*, Nr. 171).

<sup>19</sup> Siehe unter vielen anderen als älteste die Glocke von Moderow (ehem. Kreis Stargard) / Modrzewo (gmina Suchań) aus dem Jahr 1570: „godt de her schop mi iochim karstede goth mi der segen gottes si bi mi“ [Gott der Herr schuf mich, Jochim Karstede goss mich, der Segen Gottes sei bei mir] (Majewski, *Ludwisarstwo Stargardzkie*, Nr. 113).

<sup>20</sup> Nach nach I Pt. 1, 25. Die beiden ältesten Belege aus dem Jahr 1553 befinden sich in der Schlosskirche von Stettin / Szczecin (*Das Königliche Schloss in Stettin*, S. 93) und in der Pfarrkirche von Wartenberg (ehem. Kreis Pyritz) / Parsów (gmina Bielice). Vgl. *Der Kreis Pyritz*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 7) Stettin 1906, S. 525.



„Gottes Wort bleibt ewig“<sup>21</sup> oder *si deus pro nobis quis contra nos*<sup>22</sup> auf Glocken angebracht wurden. Daneben finden sich vereinzelt Texte, die in deutlicher Kampfeslust für die neue Lehre eintreten, so etwa auf der 1611 für die Kirche in Semlow (Ldkr. Vorpommern-Rügen) gegossenen Glocke, wo es heißt:

ICH KLING UND SING NACH GOTTES WIL, ACHT NICHT CALVIN, PABSTS  
GAUKELSPIEL.<sup>23</sup>

Noch ein wenig drastischer klingt dasselbe Motiv auf der Glocke der St. Mauritiuskirche in Pyritz / Pyrzyce aus dem Jahr 1643:

WAS LACHST DV HOENSCHER CALVINIST  
DAS DIS GELAEVT GEGOSSEN IST  
SEINES HOCH CYMBALEN KLINGENT WOL  
DARVMB MEIN GODT ANSEHEN SOLL  
WIE DV SELBER DEN PSALMEN LIST  
DER IN DER ORDNVNG DER LETZTE IST.<sup>24</sup>

<sup>21</sup> Der früheste Beleg, noch verbunden mit der Bitte um Hilfe nicht nur an Gott, sondern auch an Maria, auf der Glocke in Hindenburg (ehem. Kreis Naugard) / Kościuszki (gmina Nowogard) von 1532: „Godt help vnde maria im iare dvsent vifhundert tve unde druchtig gades wordt is vnde blift tho ewigen [tiden]“ [Gott hilf und Maria, im Jahr Tausendfünfhundertundzweiunddreißig, Gottes Wort ist und bleibt zu ewigen Zeiten] (*Der Kreis Naugard*, S. 212). In freierer Formulierung findet sich diese Devise in niederdeutschen Reimversen auf der Glocke von Glewitz (Kreis Vorpommern-Rügen) aus dem Jahr 1551: „help got / susanna bin ick geheten / dat kaspel to glewece het my laten geten / god heft uns sine gnade dorch syn wort vorhетен“ [Hilf Gott, Susanna bin ich geheißt, das Kirchspiel zu Glewitz hat mich lassen gießen, Gott hat uns seine Gnade durch sein Wort verheißen]. Zit. nach: *Der Kreis Grimmen*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, H. 3) Stettin 1888, S. 205.

<sup>22</sup> „Wenn Gott für uns ist, wer kann gegen uns sein“; nach Rm. 8, 31. Der Spruch findet sich auf zwei von Dietrich Beckmann für die Kirchen in Drawehn (ehem. Kr. Bublitz) / Drzewiany (gmina Bobolice) (1593) und Cublitz (ehem. Kreis Stolp) / Kobylnica (1594) angefertigten Glocken sowie auf der 1635 von Christoph Köckeritz für den Camminer Dom gegossenen (*Die Kreise Schivelbein, Dramburg...*, S. 103; *Der Kreis Stolp*, S. 5). – Zu den Inschriften der Camminer Domglocken siehe künftig *Kreis Cammin Stadt*, bearb. v. G. Bronisch, W. Ohle (Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern, nach dem Manuskript von 1942 (in Vorbereitung); für das mir zur Verfügung gestellte Manuskript danke ich Herrn Prof. Dieter Wallschläger.

<sup>23</sup> *Der Kreis Franzburg*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, H. 1) Stettin 1881, S. 52 f.

<sup>24</sup> *Der Kreis Pyritz*, S. 131.

Der hier als in der Ordnung letzte angesprochene Psalm 150 („Halleluja lobet Gott ... lobet ihn mit klingenden Zimbeln, lobet ihn mit schallenden Zimbeln, alles was Odem hat, lobe den Herrn Halleluja“) verbindet den Glockenklang mit dem Gotteslob. Zitate daraus oder Anklänge an ihn finden sich mindestens auf weiteren zehn pommerschen Glocken aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Seine Verwendung sowie die anderer Bibelzitate sind Ausdruck des nach Luther als *sola scriptura* bezeichneten Grundsatzes, wonach allein die Heilige Schrift als Quelle der göttlichen Offenbarung Anerkennung finden darf. Nichts anderes sollen den Glaubensgegnern, den Papisten und Calvinisten, die spöttischen bis höhnischen Verse auf der Pyritzer Glocke zu Ohren bringen.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden in Glockeninschriften häufiger die Namen der Stifter, Patrone sowie kirchlicher und weltlicher Amtsträger verewigt, die mit der Anschaffung einer neuen Glocke in Verbindung stehen und auf diese Weise ihre Andenken für die Nachwelt erhalten wollten.<sup>25</sup> Ausdrückliche Bezüge zur Totenmemoria kommen jedoch selten vor.<sup>26</sup> Zu erwähnen wäre hier beispielsweise die Glocke von Groß Möllen / Mielno Pyrzyckie von 1568, auf der es heißt: „help godt dat ick nicht er sterbe, den dat ick gades hwlde erbe“<sup>27</sup>, oder die Inschrift auf der Glocke, die 1584 für die Kirche von Klein-Lienichen (ehem. Kreis Satzlig) / Linówko (gmina Ińsko, powiat Stargardzki) gegossen wurde:

anno disses ist lofendes iares lxxxiiii den i vnd xx abrilis ist de dortigia mellentin in godt den heren ent slapen vnd mit bewillung erer broder desse klocke geten laten der sel godt gn[edig] si.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> Als bislang frühester Beleg kann die Glocke in Alt Stüdnitz (ehem. Kreis Dramburg) / Stara Studnica (gmina Kalisz Pomorski, powiat Drawsko Pomorski) von 1547 gelten, auf der sich die *vitrici ecclesie* (Kirchenväter) nennen ließen – (*Die Kreise Schivelbein, Dramburg...*, S. 58).

<sup>26</sup> Zur Memoria siehe grundsätzlich A. Angenendt: *Die liturgische Memoria: Hilfe für das Fortleben im Jenseits*, in: R. Berndt (Hg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter* (Erudiri Sapientia 9), Münster 2013, S. 199–226 und O. G. Oexle, *Memoria, Memorialüberlieferung*, in: *Lexikon des Mittelalters VI.*, München–Zürich 1993, Sp. 510 f.

<sup>27</sup> „Hilf Gott, dass ich nicht sterbe, bevor ich Gottes Huld erwerbe.“ (*Der Kreis Pyritz*, S. 98.)

<sup>28</sup> „In diesem laufenden Jahr 1584 ist Dortigia Mellentin in Gott dem Herrn entschlafen, und hat mit Bewilligung ihrer Brüder diese Glocke gießen lassen, deren Seele Gott gnädig sei.“ (*Der Kreis Satzlig*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 3) Stettin 1908, S. 33.)

Beide Glockeninschriften leiten über zu den Monumenten des Totengedenkens, den Grabplatten, als der zweiten Gruppe von Inschriftenträger, die im Folgenden nach ihren Ausdrücken von Frömmigkeit befragt werden sollen.

### Grabplatten

Eine der ältesten Grabplatten Pommerns, mit der Jahreszahl 1295, die bis vor kurzem sogar als die älteste galt und ursprünglich wohl aus der Kirche des Zisterzienserklosters Eldena bei Greifswald stammt, befindet sich seit dem 19. Jahrhundert, in die Wand eingelassen, in dem Verbindungstrakt zwischen dem alten Hauptgebäude der Greifswalder Universität und dem angrenzenden Hörsaalgebäude. In der Mitte sieht man in kreisförmiger Anordnung einen sogenannten Sterbevermerk: „ANNO DOMINI M CC LXXX V KALENDAS APRILIS II OBIIT IOHANNES DE KIL.“<sup>29</sup> Eine zweite, nicht mehr vollständig erhaltene Inschrift in Hexametern verläuft am Rand dieser trapezförmigen Platte: „VOS QUI TRANSITIS NOSTRI MEMORES ROGO SITIS QUOD SUMUS HOC ERITIS FUIMUS QUANDOQUE QUOD ESTIS.“<sup>30</sup> Sie erinnert an die Vergänglichkeit der menschlichen Existenz und bittet die Lebenden, die Verstorbenen nicht zu vergessen. Nur wenige Jahre älter ist eine Grabplatte, die sich bis heute in der Eldenaer Klosterruine erhalten hat. Um die figürliche Darstellung des Verstorbenen und seiner Ehefrau ist am Rand umlaufend, leider nur noch lückenhaft als sogenannte Grabbezeugung verbunden mit einem Stiftungsvermerk, zu lesen: „HIC IACET NICOLAUS FRISO QUI ISTI ALTARI [ - - ] PRO SERVITIO CONDONAVIT.“<sup>31</sup> Diese beiden Exemplare vom Ende des 13. Jahrhunderts sind typische Repräsentanten der Haupttextarten spätmittelalterlicher Grabplatten, der Sterbevermerke und Grabbezeugungen. Zu ihnen tritt im 14. Jahrhundert mit dem Eigentumsvermerk noch ein dritter Typus nach dem Muster *Iste lapis pertinet* (dieser Stein gehört) mit dem Namen des Besitzers. Sterbevermerke, Grabbe-

<sup>29</sup> „Im Jahr des Herrn 1295 am Tag vor den Kalenden des April starb Johannes von Kiel.“ (DI 77, Nr. 3.)

<sup>30</sup> „Euch, die ihr vorübergeht, bitte ich, seid unser eingedenk: Was wir sind, werdet ihr sein; wir waren einst was ihr seid.“ Derselbe Spruch findet sich auch auf der Grabplatte für Gertrud und Berta von Rehberg in Damitzow (Ldkr. Vorpommern-Greifswald) aus dem Jahr 1369. (Ebd.) Siehe auch: *Der Kreis Randow*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 7) Stettin 1906, Titelbild u. S. 10 f.

<sup>31</sup> „Hier liegt Nicolaus Frieso, der diesem Altar [ - - ] zum Dienst vermachte.“ (DI 77, Nr. 2.)

zeugungen und Eigentumsvermerke werden häufig begleitet von Fürbitten oder Aufforderungen zur Fürbitte.<sup>32</sup> Andere Textarten, wie das *Memento mori* auf der Platte für Johannes von Kiel oder der Stiftungsvermerk des Nicolaus Frieso, sind dagegen selten. In mittelalterlicher Zeit bringt die Fürbitte den Wunsch zum Ausdruck, dass der oder die Verstorbene in Frieden ruhen möge. Auf lateinisch lautet sie in einfachster Form *cuius anima requiescat in pace* (seine Seele ruhe in Frieden). Häufiger als bloße Fürbitten findet man hingegen Aufforderungen an die Lebenden, zugunsten der Verstorbenen Fürbitte zu leisten: *orate (deum) pro anima eius* oder *pro eo/ea/eis* (Betet – zu Gott – für seine/ihre Seele; für ihn/sie). Fürbitte und Aufforderung zur Fürbitte verweisen auf eine der zentralen Funktionen mittelalterlicher Grabplatten. Neben Bedeckung und Markierung der Grabstelle sollten sie auch dem Gedenken an die Verstorbenen dienen.

Nach mittelalterlich-abendländischer Vorstellung war das religiöse Totengedenken darauf angelegt, der Seele des Verstorbenen die Zeit im Fegefeuer oder Purgatorium zu verkürzen und ihr dabei zu helfen, möglichst rasch die ewige Glückseligkeit und den himmlischen Frieden bei Gott zu finden. Schon zu Lebzeiten konnte der sündige Mensch durch gute Werke daran arbeiten, Verringerung der Sündenstrafen und Läuterung zu erlangen. Nach dem Tod galt es aber, die Reststrafe durch Reue im Fegefeuer zu verbüßen. Die Lebenden konnten die Seele der/des Verstorbenen dabei durch Fürbitten unterstützen. Und da Fürbitten als gute Werke galten, trug der Fürbittende zugleich zu seiner eigenen Läuterung bei, was man als typische Win-Win-Situation bezeichnen könnte.

Im 16. Jahrhundert tritt in der norddeutschen Küstenregion hinsichtlich der Häufigkeitsverteilung der drei Haupttextsorten ein auffälliger Wandel ein. Obgleich alle drei Texttypen weiterhin vorkommen, wird der Eigentumsvermerk zur dominanten Gattung. In einfachster Form wurde dabei lediglich der Name des Besitzers der Grabstelle mit oder ohne Jahreszahl vermerkt. Ausführlicher lauten sie beispielsweise „Dieser Stein und Begräbnis gehört N. N. und seinen Erben.“

Obwohl mit der Reformation der ursprüngliche Grund für Bestattungen innerhalb des Kirchengebäudes, nämlich der Wunsch nach einer Grabstelle *ad sanctos*, in der Nähe der Heiligen in Gestalt ihrer in den Hochaltar eingeschlossenen Reliquien, obsolet wurde, ging das Interesse an Kirchenbestattungen keineswegs zurück. Eher im Gegenteil nahm der Wunsch nach einer prestigeträchtigen Grabstelle innerhalb der Kirche sogar zu. Begünstigt wurde dieses Streben durch

---

<sup>32</sup> Hierzu und zum Folgenden ausführlich DI 77, S. 26–31.

die wirtschaftlichen Folgen der Reformation in Bezug auf den Unterhalt der Kirchengebäude. Durch den Wegfall der geistlichen Stiftungen mussten neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Eine davon waren Einnahmen aus der Verpachtung und dem Verkauf von Grabstellen. Zur Greifswalder Marienkirche ist überliefert, dass 1602 das Altarpodest verkleinert wurde, um zusätzliche Gräber anlegen zu können.<sup>33</sup> Grabstellen wurden nun wie Grundstücke vererbt, gekauft, verpfändet und weiterveräußert, und der Besitzwechsel durch entsprechende Inschriften auf den Grabplatten manifestiert.

Merkliche Veränderungen traten im 16. Jahrhundert auch bei den sekundären, die Primärinschriften begleitenden Texten auf. Besonders auffällig ist das Verschwinden der Aufforderungen zur Fürbitte nach dem Muster *orate pro eo* (bitte für ihn). Der Zusammenhang mit der neuen evangelischen Lehre, wonach gemäß dem von Luther geprägten Grundsatz der Mensch *sola gratia*, allein durch die Gnade Gottes, zum Heil gelangen kann, ist dabei offensichtlich. Direkte Fürbitten bleiben dagegen weiterhin in Gebrauch, unterliegen aber einem thematischen Wandel. Anstelle des Wunsches, die Seele des Verstorbenen möge in Frieden ruhen, wird nun der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass Gott ihr gnädig sei (dessen Seele oder dem Gott gnade, dem Gott gnädig sei) oder dass der Verstorbene der „fröhlichen Auferstehung in Christus“ entgegensteht.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts werden Grabplatten zudem mit Devisen und Sprüchen oder Strophen aus Kirchenliedern versehen. Ein Beispiel hierfür ist die Grabplatte für Paul Schmatzhagen und Klara Behr in der Greifswalder Marienkirche.<sup>34</sup> Neben dem Eigentumsvermerk („Dieser Stein gehört Pawel Smatzhagen und seinen Erben“) und der Sterbenachricht für Klara Behr († 12. 3. 1605) befinden sich darauf, abgekürzt in *singulas litteras*, die beiden Devisen: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut“ und „Was Gott will, wird keiner wenden“, außerdem ein volkstümlicher Spruch („Meine Hoffnung, Trost und Zuversicht zu dem lieben Gott gericht' ist, denn er vergisst die Seinen nicht“) und ein Zitat aus dem Römerbrief: „Unser keiner lebet ihm selber, keiner stirbet ihm selber. Leben wir so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.“<sup>35</sup> Bibelzitate wie dieses oder auch nur die Angabe von Bibelstellen werden ebenfalls ab Mitte des 16. Jahrhunderts auf Grabplatten angebracht. Die Annahme, dass es diesbe-

<sup>33</sup> Th. Pyl, *Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen*, H. 1, Greifswald 1898, S. 30.

<sup>34</sup> DI 77, Nr. 293.

<sup>35</sup> Röm. 14, 7 f.

züglich, wie schon zu den Glocken ausgeführt, einen Zusammenhang mit dem Schriftprinzip, dem Grundsatz *sola scriptura* der reformatorischen Theologie gibt, liegt nahe.

### Fazit

Die bis hierher vorgestellten Beispiele bilden jeweils nur einen Ausschnitt aus einem breiteren Spektrum ganz unterschiedlicher Textgattungen auf Glocken und Grabplatten. Aber schon aus ihnen ergibt sich ein vielschichtiger Gesamteindruck. Außer mit religiös motivierten haben wir es auf beiden Arten von Inschriftenträgern auch mit durchaus profanen Texten zu tun, wie etwa den Eigentumsvermerken auf Grabplatten, schlichten Gießervermerken, bloßen Jahreszahlen und Namenslisten von kirchlichen und weltlichen Amtsträgern auf Glocken oder den Versen, mit denen die Wächterglocke der Greifswalder Marienkirche sich seit 1569 bekannt macht:

DE WACHTER KLOCKE BIN ICK GENANT ALLEN FVCHTEN BRODERS  
WOL BEKANT KROGER WEN DV HOREST MINEN LVTH SO IACH DE  
GESTE TOM HVSE VTH.<sup>36</sup>

Bemerkenswert ist zudem, dass man für alle Textgattungen und -formeln eine Entwicklung, einen Wandel oder eine Anpassung an den Geist der Zeit feststellen kann. Besonders starke Veränderungen vollzogen sich bei den hier vorgestellten Gruppen von Inschriften im 16. Jahrhundert. Dass die Reformation dabei eine besondere Rolle spielte, ist nicht von der Hand zu weisen, begründet aber nicht jeglichen Wandel.

Das Verschwinden alter und das Aufkommen neuer Formeln ist auch, wie bei der Glockeninschrift *o rex glorie Christe veni cum pace* ersichtlich, dem allgemeinen gesellschaftlich-politischen Wandel zuzuschreiben, indem dieses Gebet mit der Durchsetzung des Ewigen Landfriedens und dem Ende des Fehdewesens in seiner ursprünglichen Funktion mehr oder weniger obsolet wurde. Auch die im 16. Jahrhundert aufkommende neuartige Fürbitte, dass „ihm“ oder „seiner Seele Gott gnade“ oder „gnädig sei“, klingt zwar an den reformatorischen Glaubensgrundsatz *sola gratia* an, kam aber schon vor der Reformation

---

<sup>36</sup> „Die Wächterglocke bin ich genannt, allen feuchten Brüdern wohl bekannt. Krüger, wenn du hörst meinen Laut, jag die Gäste aus dem Haus hinaus.“ (DI 77, Nr. 240.)

auf und verbreite sich gleichermaßen in den katholisch gebliebenen Gebieten.<sup>37</sup> Dagegen lässt sich das Verschwinden der Aufforderungen zur Fürbitte für die Verstorbenen (*orate pro eo*) zweifellos dem Eintreten gegen die Werkgerechtigkeit durch den neuen Glauben zuschreiben. Ebenso kann man annehmen, dass mit dem Grundsatz *solus Christus* die Heiligennamen aus Gebeten, Fürbitten und Anrufungen abhandenkamen. Dass nicht nur Grabplatten, sondern auch Glocken seit dem 16. Jahrhundert mit Bibelzitatzen geschmückt wurden, lässt sich auf das Prinzip *sola scriptura* zurückführen.

Diesen vielen eher impliziten Merkmalen für den Glaubenswandel stehen nur wenige Beispiele propagandistischer Abgrenzung gegenüber der Papstkirche, aber ebenso dem Calvinismus gegenüber, wie etwa die beiden Glockeninschriften in Semlow und Pyritz. In dieselbe Richtung zielen – wenn auch subtiler – Inschriften mit reformatorischen Devisen wie *si deus pro nobis quis contra nos* und vor allem *verbum domini manet in aeternum* bzw. „Gottes Wort bleibt ewig“ – eine Devise, die geradezu als Kampfparole der Wittenbergischen Theologie gilt.<sup>38</sup>

Dass die Reformationszeit eine fromme Zeit war, zeigt sich nicht zuletzt bei den Gießervermerken. Aus dem schlichten *me fecit* des Mittelalters wurde im 16. Jahrhundert ein durch Gebetsformeln aufgeladenes Programm wie etwa „Gott der Herr schuf mich, N. N. goss mich im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit. Gott sei gelobt in Ewigkeit.“ Diese und ähnliche Formeln sind vor allem aus der Werkstatt des Jochim Karstede und seiner Nachfolger bekannt, in der über drei Generationen zwischen 1550 und 1628 mehr als 150 Glocken für Orte in Hinterpommern, Westpreußen und der Provinz Posen angefertigt wurden.<sup>39</sup> In ihrer persönlichen Verfasstheit sind sie Zeugnisse und unmittelbare Manifestation von

---

<sup>37</sup> Als Beispiel siehe die Grabplatte für Ursula und Jürgen Stevelin in der Greifswalder Marienkirche (*dat den godt gnedich sy*) aus dem Jahr 1520 (DI 77, Nr. 215). Diese Art der Fürbitte findet sich auch auf dem 1506 von dem Priester Gerhard Munter für die Stralsunder Heiliggeistkirche gestifteten Kelch: „dat onen got gnedych sy amen“ (DI 102, Nr. 129). Dasselbe weisen auch einige Wismarer Grabplatten aus vorreformatorischer Zeit auf, siehe dazu: F. Crull, F. Techen, *Die Grabsteine der Wismarschen Kirchen*, „Mecklenburgische Jahrbücher“ 54 (1889), S. 128 (Nr. 140, aus dem Jahr 1512), S. 134 (Nr. 225, aus dem Jahr 1520), S. 136 (Nr. 242, aus dem Jahr 1512). In Lübeck fand diese Fürbitte bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts Eingang. Die ältesten Belege bei K. Krüger, *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600)*, Stuttgart 1999, S. 913 f. (1477, 1479).

<sup>38</sup> Vgl. *Die Inschriften der Stadt Einbeck*, gesammelt von H. Hülse (Die Deutschen Inschriften, Bd. 42), Wiesbaden 1996, S. XXI und Anm. 38.

<sup>39</sup> Majewski, *Ludwisarstwo Stargardzkie*, S. 42 ff., 255 ff. u. Abb. VII, S. 298.



Frömmigkeit im engsten Sinne, einer alltäglich an der Hinwendung zum Glauben und an Gott orientierten Lebensweise.

Inschriften als Ausdruck von Frömmigkeit? Trotz mancher Antwort bleibt vieles offen, so etwa die Frage, wer – abgesehen von Herstellungsvermerken – im jeweils konkreten Fall die Inschriften ausgewählt und ihren Wortlaut bestimmt hat. Welches Prinzip bewirkte die Verbreitung von Motiven und Formeln in einer Stadt, einer Region oder in noch größeren Räumen? Aber vor allem: wie wurden die Inschriften über den Augenblick ihrer Entstehung hinaus rezipiert angesichts der Hürden, die ihrer Wahrnehmung und Lesung im Wege standen? Glockeninschriften sind, von Ausnahmen abgesehen, bis heute nur wenigen zugänglich. Wer konnte und kann lateinische Inschriften auf Grabplatten verstehen und wer war oder ist in der Lage, die gotische Minuskel überhaupt oder gar flüssig zu lesen? Und was hat es zu bedeuten, dass auf so mancher Glocke eine Buchstabenfolge ohne erkennbaren Wortsinn oder nur das Alphabet zu sehen ist?

Abschließend sei noch ein nur flüchtiger Blick auf die dunkle Seite der Frömmigkeit erlaubt, den *unmarked space* dieses Themas, den Aberglauben, den Fluch als Gebet des Unfrommen. Zu den vielen offenen Fragen, ja Rätseln, gehört auch die danach, warum jemand in Bronze verewigen musste, dass er anderen die Pest an den Hals wünscht, wie dies Daniel Schuckar 1527 beim Guss einer Glocke für die Kirche in Klein-Schönfeld (ehem. Kr. Greifenhagen) / Chwarstnica (powiat Gryfiński) für nötig hielt:

ICH HEIS DIE EVLE  
WER MICH HAST, DER HABE DREVSE  
VNDE DIE PEVLE.<sup>40</sup>

## Bibliografie

Angenendt A.: *Die liturgische Memoria: Hilfe für das Fortleben im Jenseits*, in: R. Berndt (Hg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter* (Erudiri Sapientia 9), Münster 2013, S. 199–226.

---

<sup>40</sup> *Der Kreis Greifenhagen*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 6) Stettin 1902, S. 286. So ähnlich auch auf der Glocke von Warsin (ehem. Kreis Pyritz) / Warszyn (gmina Dolice) aus dem Jahr 1525: „ICH HEIS DIE EVLE WER MICH HAST DER HABE PEVLE IHESVS MARIA“ (*Der Kreis Pyritz*, S. 521 f.)

- Ansorge J., *Die Ausgrabungen für das Stralsunder OZEANEUM – Einblicke in den Hafen einer Hansestadt*, in: H. Benke (Hg.), *Ein Museum setzt Segel. Das Ozeaneum in Stralsund* (Meer und Museum 22), Stralsund 2009, S. 11–36.
- Der Kreis Stolp*, bearb. v. L. Böttger (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 3: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. 2) Stettin 1911.
- Kreis Cammin Stadt*, bearb. v. G. Bronisch, W. Ohle (Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern, nach dem Manuskript von 1942; in Vorbereitung).
- Hesbert R. J., Prevost R. (Hg.), *Corpus antiphonalium officii* (Rerum ecclesiasticarum documenta cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe edita, Fontes 7–12), Rom 1963–1979.
- Crull F., Techen F., *Die Grabsteine der Wismarschen Kirchen*, 3 Teile, „Mecklenburgische Jahrbücher“ 54 (1889), S. 111–152; 55 (1890), S. 237–260; 56 (1891), S. 95–148.
- Die Inschriften der Stadt Stralsund*, gesammelt u. bearb. v. Ch. Magin (Die Deutschen Inschriften, Bd. 102), Wiesbaden 2016.
- Die Inschriften der Stadt Einbeck*, gesammelt von H. Hülse (Die Deutschen Inschriften, Bd. 42), Wiesbaden 1996.
- Die Inschriften des Landkreises Rügen*, gesammelt u. bearb. v. J. Zdrenka (Die Deutschen Inschriften, Bd. 55), Berlin–Wiesbaden 2002.
- Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises I*, gesammelt u. bearb. v. E. J. Nikitsch (Die Deutschen Inschriften, Bd. 60), Wiesbaden 2004.
- Die Inschriften der Stadt Greifswald*, gesammelt und bearb. v. J. Herold, Ch. Magin (Die Deutschen Inschriften, Bd. 77), Wiesbaden 2010.
- Die Inschriften des Landkreises Weilheim-Schongau bis 1650*, gesammelt u. bearb. v. M. Merk (Die Deutschen Inschriften, Bd. 84), Wiesbaden 2012.
- Favreau R., *Les inscriptions médiévales* (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 35), Turnhout 1979.
- Gergen Th., *Gottesfriede und Treuga Dei im Spiegel zeitgenössischer Rechtspraxis und Dichtung in Frankreich und Spanien*, „magazin forschung“ 2 (2003), S. 15–22.
- Goetz H.-W., *Die Gottesfriedensbewegung im Licht neuerer Forschung*, in: *Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit*, hrsg. v. A. Buschmann, E. Wadle, Paderborn–München–Wien–Zürich 2002.
- Der Kreis Franzburg*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, H. 1) Stettin 1881.
- Der Kreis Greifswald*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund), H. 2, Stettin 1885.

- Der Kreis Grimmen*, bearb. v. E. Haselberg (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 1: Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund, H. 3) Stettin 1888.
- Huberti L., *Gottesfrieden und Landfrieden. Rechtsgeschichtliche Studien*, Ansbach 1892.
- Kloos R. M., *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, 2. ergänzte Aufl., Darmstadt 1992.
- Die Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg*, bearb. v. J. Kohte (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, T. 3: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, Bd. 3) Stettin 1934.
- Kohte J., *Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen*, Bd. 3, Berlin 1896.
- Krüger K., *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600)*, Stuttgart 1999.
- Der Kreis Greifenhagen*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 6) Stettin 1902.
- Der Kreis Naugard*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 3) Stettin 1910.
- Der Kreis Pyritz*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 7) Stettin 1906.
- Der Kreis Randow*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 2: Die Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz, H. 7) Stettin 1906.
- Der Kreis Satzig*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 3) Stettin 1908.
- Das Königliche Schloss in Stettin*, hrsg. v. H. Lemcke (Die Baudenkmäler der Provinz Pommern, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Theil 2: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Bd. 5, H. 14) Stettin 1909.
- Lisch F. Ch. F., *Glocke zu Barth*, „Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde“ 27 (1862), S. 235–236.
- Majewski M., *Ludwisarstwo Stargardzkie XVI–XVII wieku* [Glockenguss in Stargard und Pommern vom 14. bis 17. Jahrhundert], Stargard 2005.

- Mertinat F., *Die Glocken der evangelischen Kirchen in der Grenzmark*, „Grenzmärkische Heimatblätter“, 1941–1942.
- Oexle O. G., *Memoria, Memorialüberlieferung*, in: *Lexikon des Mittelalters VI.*, München–Zürich 1993, Sp. 510–513.
- Pyl Th., *Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen*, H. 1, Greifswald 1898.
- Schubart F. W., *O rex gloriae, Christe, veni cum pace. Amen. Ein uraltes Glockengebet*, Dessau 1896.
- Seitz M., *Frömmigkeit II. Systematisch Theologisch*, in: *Theologische Realenzyklopädie* (Studienausgabe T. 1), Bd. IX, Berlin–New York 1993, S. 674–683.
- Walter K., *Glockenkunde*, Regensburg u. Rom 1913.

#### ABSTRAKT

Auf dem Gebiet des historischen Pommern ist eine große Zahl von Inschriften aus vor- und nachreformatorischer Zeit erhalten, in denen die Urheber dieser Texte ihrer Frömmigkeit Ausdruck verleihen oder die Rückschlüsse auf deren Frömmigkeit erlauben. Der für die Untersuchung dieser Überlieferung in Betracht gezogene Zeitraum beginnt mit dem ersten Auftreten von Inschriften in Pommern im 13. Jahrhundert und reicht bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Nach einführenden Erläuterungen zum allgemeinen Charakter von Inschriften und zum Begriff der Frömmigkeit werden zwei Gruppen von Inschriftenträgern – Glocken und Grabplatten – vorgestellt. Zunächst wird dargelegt, welche Gattungen von Inschriften im Allgemeinen auf ihnen anzutreffen sind. Daran anschließend richtet sich der Fokus auf religiös motivierte Inschriften, die Rückschlüsse auf die Frömmigkeit ihrer Urheber erlauben. Das besondere Augenmerk liegt auf Veränderungen einzelner Textgattungen im 16. Jahrhundert, von denen manche auf veränderte Glaubensvorstellungen infolge der Reformation, andere hingegen auf einen konfessionsübergreifenden Wandel der Gesellschaft zurückzuführen sind.

#### DEVOTION TO FAITH. TESTIMONY OF PIETY IN POMERANIAN INSCRIPTIONS FROM THE MIDDLE AGES TO THE MODERN ERA

#### ABSTRACT

In the historical Pomerania there are many inscriptions dated from the times of the Reformation (before and after it), in which their authors expressed their piety or it is possible to come to some conclusions about it. That tradition has been analysed in the period of time that starts when the first inscriptions of that type appeared in Pomerania in the 13th

century and stretches out till the mid-17th century. After the general character of the inscriptions and the concept of piety have been preliminarily explained two carriers of inscriptions – bells and tombstone – are introduced; first, it has been described what type of inscriptions may be found on them; next, the article focuses on the inscriptions inspired by religious motives, which makes it possible to come to the conclusions about the piety of their authors. A special attention has been paid to the changes in various texts in the 16th century; some of them may have resulted from the beliefs that were modified by the Reformation, whereas others may be associated with social changes within various faiths.